

Schäzler, (Johann Lorenz) Constantin - Freiherr von

Thomas Marschler

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Marschler, Thomas. 2006. "Schäzler, (Johann Lorenz) Constantin - Freiherr von."
In Thomistenlexikon, edited by David Berger and Jörgen Vijgen, 587-92. Bonn:
Nova et Vetera. <https://doi.org/10.15496/publikation-54229>.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright

Dieses Dokument wird unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: / This document is made available under the following conditions:

Deutsches Urheberrecht

Weitere Informationen finden Sie unter: / For more information see:

<https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/publizieren-zitieren-archivieren/publizieren>



SCHÜZLER, (JOHANN LORENZ) CONSTANTIN FREIHERR VON

Geboren am 7. Mai 1827 als ältester Sohn einer protestantischen Bankiersfamilie in Augsburg. Nach dem Abitur in seiner Heimatstadt (am protestantischen St. Anna-Gymnasium) studierte S. zunächst Philosophie an der konservativen protestantischen Universität Erlangen, bevor er sich dem Studium der Rechtswissenschaften in München und Heidelberg zuwandte. Nach einer durch den Ausbruch der Revolution von 1848 erzwungenen Unterbrechung, die ihn in eine kurze Beschäftigung beim bayerischen Militär führte, nahm er bald seine Studien wieder auf und schloss sie 1850 in Erlangen mit der Promotion zum Doktor beider Rechte ab. 1850 konvertierte S. in Brüssel bei Jesuiten zum Katholizismus und nahm umgehend das Studium der katholischen Theologie auf. 1851 trat er in den Jesuitenorden ein (Noviziat in Tronchiennes bei Gent), als dessen Mitglied er kurzzeitig in Rom (u. a. bei Carlo Passaglia), anschließend in Löwen studierte und am 11.9.1856 in Lüttich zum Priester geweiht wurde. Schon 1857 verließ er jedoch die SJ, um zunächst in Bayern als Weltpriester in der Seelsorge zu arbeiten. 1859 promovierte S. in München mit einer umfangreichen Studie über die Wirksamkeit der Sakramente zum Doktor der Theologie. Das nicht zuletzt durch Joh. Joseph Ignaz von Döllinger (1799-1890) unterstützte Angebot eines Extraordinariats in München schlug S. ab. Es folgte eine Anstellung als Repetent am Priesterseminar in Osnabrück

(1860/61) und während dieser Zeit eine nur einjährige Zugehörigkeit zur holländischen Provinz des Dominikanerordens. Anschließend wandte sich S. ganz der wissenschaftlichen Theologie zu. Wegen seiner zu strikt neothomistischen Ausrichtung erst im zweiten Anlauf 1862 in Freiburg/Br. habilitiert, lehrte S. dort bis 1873 als Privatdozent Dogmengeschichte. Nachdem sich S. bereits 1863 einem öffentlichen Protestschreiben gegen die Eröffnungsrede seines Lehrers Döllinger auf der von ihm in München initiierten katholischen Gelehrtenversammlung angeschlossen und zugunsten der Errichtung einer staatsunabhängigen katholischen Universität in Deutschland Stellung bezogen hatte, eröffnete er im gleichen Jahr die Auseinandersetzung mit der Gnadenlehre des Tübinger Dogmatikers Johann Ev. von Kuhn und seinen Anhängern. Sie hat ihren literarischen Niederschlag 1863/64 zunächst in einigen anonymen Zeitschriftenartikeln gefunden, denen bis 1867 zwei monographische Abhandlungen folgten. Nicht nur Döllinger, sondern auch die meisten von S.s Freiburger Kollegen reagierten darauf von Beginn an mit heftiger Ablehnung. S. blieb bei seiner Bewertung und erweiterte sie zu einer umfassenden Kritik des philosophisch-theologischen Ansatzes Kuhns. Die u. a. zusammen mit ultramontanen Theologen des Redemptoristenordens unternommenen Versuche S.s, in Rom eine Verurteilung Kuhns zu erwirken, blieben erfolglos. Im Umfeld des Ersten Vatikanums fungierte S. als Peritus des Konzilssekretärs Joseph Feßler und des Redemptoristenkardinals Victor-Auguste-Isidore Dechamps (1810-1883). In einer eigenen Schrift legte er 1870 Argumente für eine ekklesiologische Rechtfertigung des Unfehlbarkeitsdogmas vor. Rom wurde für S. auch zum Ort des Wirkens während seiner letzten Lebensjahre. Der wiederum mit kirchenpolitischer Zielsetzung von Redemptoristen betriebene und durch S. gutachterlich unterstützte Versuch, 1873 eine postume Verurteilung des Theologen und Bischofs Johann Michael Sailer (1751-1832) zu erreichen, scheiterte, wie im Falle Kuhns auf den Einspruch des Jesuitenkardinals Johann

Baptist Franzelin (1816-1886) hin. Ebenso blieb der Einfluss, den S. von Rom aus als päpstlicher Hausprälat und Konsultor des hl. Officiums (seit 1874) auf die zentralen Debatten der deutschen Theologie ausüben konnte, begrenzt. Unter den Thomisten, namentlich innerhalb des Dominikanerordens, wurde er dennoch über seinen Tod im Jahre 1880 hinaus hoch geschätzt, wie etwa die Publikation zweier Werke aus dem Nachlass durch den mit S. befreundeten Dominikaner Thomas Esser (1850-1926) oder seine Rezeption in den Schriften Ernst Commers und Michael Glossners bezeugen. † 19.9.1880 in Interlaken (Schweiz). In theologischer Hinsicht gehört S. zu den spekulativ begabtesten Vertretern der sich selbst einem strengeren Thomismus zurechnenden Neuscholastik im 19. Jahrhundert, die in Deutschland innerkirchlich und akademisch eine Minorität bildete. Schon S.s früher Austritt aus der Gesellschaft Jesu und die kurze Zugehörigkeit zum Dominikanerorden sind als Wegstationen auf der Suche nach einer dieser Grundüberzeugung entsprechenden geistigen Heimat zu verstehen. Aus der Minderheitsstellung der von S. vertretenen Schulposition erklärt sich die durchweg kritisch-polemische Ausrichtung seiner Schriften. Vor allem die Auseinandersetzung mit Kuhn führte ihn zunehmend von der historischen zu einer systematisch-spekulativen Ausfaltung seiner am Aquinaten ausgerichteten Theologie, obgleich S. auch in den späteren Schriften immer wieder seine umfassende Kenntnis der thomistischen Lehrtradition einfließen ließ. Schon in der *Christologie* räumt S. dem Verständnis der *praemotio physica* besondere Bedeutung in der Auseinandersetzung mit den von ihm unter dem Stichwort des „Liberalismus“ verbuchten modernen theologischen Strömungen ein. Anton Günther, der unter dem Einfluss der transzendentalphilosophischen Freiheitslehre die menschliche Selbsttätigkeit strikt von einem inneren Einfluss der Gnade Gottes hatte fernhalten wollen und in der Schöpfung freier Wesen eine uneingeschränkte Entäußerung der göttlichen Allmacht sah, hatte aus dieser Prämisse die Konsequenz abgeleitet, dass Christus mit

echtem menschlichen Selbstbewusstsein auch menschliche „Persönlichkeit“ zuzuschreiben sei, die sich geschichtlich entwickelt und auch unter der Möglichkeit zur Sünde gestanden habe. Gegen diese These, die er in eingeschränktem Maße auch bei Kuhn vorfand, betonte S. die Einheit des Seins und der (ontologisch, nicht moralisch-subjektivitätstheoretisch zu verstehenden) göttlichen Personalität Christi, aus der eine ursprüngliche Heiligung der menschlichen Natur Jesu und die Unmöglichkeit des Sündigens resultieren. Die in Christus aufscheinende Begnadung, wie sie zum Paradigma des göttlichen Gnadenhandelns am Menschen insgesamt wird, weist sich nicht bloß in einer besonderen moralischen Vollkommenheit aus, sondern muss in einer ontischen Heiligung der Seele gefunden werden, die ihrerseits als übernatürliche Erhöhung der Menschennatur zu begreifen ist. Dabei ist Gott das freie, alleinwirksame Prinzip. Christus aber ist in der einzigartigen aus der hypostatischen Union erwachsenden Begnadung seiner Menschheit Haupt der Kirche, durch die als sein Werkzeug er seine Gnade in die Welt einfließen lässt. Dieses instrumentale Wirken der Kirche, die das Wirken der Menschheit Christi als Heilsorgan der Gottheit fortsetzt, konkretisiert sich in den sieben Sakramenten. Die durch sie vermittelte Gnade ist ebenfalls nicht bloß, wie S. es bei Kuhn gelehrt sieht, ein äußerlich-moralischer Impuls, welcher der menschlichen Freiheit aufrufend entgegentritt und den Menschen zur Entfaltung der ihm natürlichen Wesensanlage führt, sondern muss mit dem hl. Thomas als physisch wirksam und strikt übernatürlich konzipiert werden. Indem S. eine grundsätzliche Übereinstimmung aller katholischen Schulen in den Grundaussagen der Gnadenlehre unterstreicht, versucht er, im zuweilen mit allzu großer Heftigkeit geführten Streit zwischen thomistischer und molinistischer Auffassung ausgleichend zu wirken. Im Hinblick auf die Rolle der Philosophie bzw. natürlichen Theologie für die Glaubenswissenschaft, die S. ebenfalls gegen Kuhn verteidigt, besteht erst recht kein nennenswerter Unterschied zur Jesuitenschule, wie sie damals vor

allem durch Kleutgen repräsentiert wurde. – S. hat deutlich erkannt, dass die Verhältnisbestimmung von Natur und Gnade, wie sie als Zentralproblem die gesamte nachtridentinische Theologie prägt, unter den Prämissen des neuzeitlichen Freiheits- und Personverständnisses eine radikale Zuspitzung erfährt. Die von ihm klar verneinte Frage, ob sich eine rein bewusstseinsphilosophisch ansetzende Konzeption menschlicher Personalität mit den Vorgaben des christologischen Dogmas, mit den kirchlichen Lehren über Trinität, Vorherbestimmung, Gnade und übernatürlichem Glauben in Übereinstimmung bringen lässt, hat bis heute nichts von ihrer Aktualität verloren.

Werke: Die Lehre von der Wirksamkeit der Sakramente ex opere operato in ihrer Entwicklung innerhalb der Scholastik und ihrer Bedeutung für die christliche Heilslehre dargestellt, München 1860; – Eine freie kath. Universität und die Freiheit der Wissenschaft, in: HPBl 51 (1862) 897-938; – Eine freie kath. Universität und die Freiheit der Wissenschaft. Die praktische Seite der Frage, in: HPBl 52 (1863) 30-51; – Zur theologisch-philosophischen Tagesfrage. Aechte und falsche Union, HPBl 52 (1863) 689-697; – Zur theol. Tagesfrage. I. Natur und Uebernatur, in: HPBl 52 (1863) 782-800; – Zur theol. Tagesfrage. II. Die Polemik des Herrn v. Kuhn, in: HPBl 52 (1863) 840-847; – Zur theol. Tagesfrage. III. Die Kuhn'sche Lehre vom Uebernatürlichen, in: HPBl 52 (1863) 847-856. 918-939; – Zur theol. Tagesfrage. Zusammenfassung vor dem Schluß, in: HPBl 53 (1864) 202-221; – Zur theol. Tagesfrage. Verschiedene Glaubensbegriffe; Schluß, in: HPBl 53 (1864) 401-413; – Natur und Uebernatur. Das Dogma von der Gnade und die theol. Frage der Gegenwart. Eine Kritik der Kuhn'schen Theologie, Mainz 1865; – Neue Untersuchungen über das Dogma von der Gnade und das Wesen des christlichen Glaubens. Mit besonderer Rücksicht auf die dermalige Vertretung der kath. Dogmatik an den Universitäten zu Tübingen, München und Freiburg, Mainz 1867; – Das Dogma von der Menschwerdung Gottes. Im Geiste des hl. Thomas dargestellt, Freiburg 1870; – Die ersten Glaubensbeschlüsse des vaticanischen Concils und die religiösen Bedürfnisse der Gegenwart, Freiburg 1870; – Die päpstliche Unfehlbarkeit aus dem Wesen der Kirche bewiesen. Eine Erklärung der ersten dogmatischen Constitution des vaticanischen Concils über die Kirche Christi, Freiburg 1870; – Die Lehre von der scientia beata der Seele Christi, in: Der Katholik 52 (1872) 175-187. 257-293. 385-421. 513-538; – Divus Thomas doctor angelicus contra liberalismum invictus veritatis catholicae assertor. De doctrinae S. Thomae ad exstirpandos huius aetatis errores vi et efficacia commentarius in sexto centenario angelici praeceptoris, Rom 1874; – Introductio in s. theologiam dogmaticam ad mentem D. Thomae Aquinatis, hg. von Th. Esser, Regensburg 1882; – Die Bedeutung der Dogmengeschichte vom kath. Standpunkt aus erörtert, hg. von Thomas Esser, Regensburg 1884.

Sekundärliteratur: Thomas Esser, Vowort zu: Schaezler, Introductio (1882), V-XXVI; – Gallus M. Häfele, Constantin von

Schäzler. Zu seinem hundertsten Geburtstag, in: DT 5 (1927) 411-448; – ders., Schäzler über die Mission des hl. Thomas für unsere Zeit, in: Albert Lang u. a. (Hg.), Aus der Geisteswelt des Mittelalters. Studien und Texte Martin Grabmann zur Vollendung des 60. Lebensjahres von Freunden und Schülern gewidmet (BGPhMA, Suppl. 3), Münster 1935, 759-778; – Adolf Heuser, Die Erlösungslehre in der katholischen deutschen Dogmatik v. B. P. Zimmer bis M. Schmaus (Beiträge zur neueren Geschichte der katholischen Theologie 4), Essen 1963; – Karl Jos. Mattes, Die Kontroverse zwischen Johannes v. Kuhn und Constantin v. Schäzler über das Verhältnis v. Natur und Gnade (Studia Friburgensia NF 48), Freiburg/Schw. 1968; – Otto Weiß, Die Redemptoristen in Bayern (1790-1909), St. Ottilien 1983; – Franz Kreuter, Person und Gnade. Die systematische Grundlegung des Personbegriffes in der Theo-Logie und Anthropo-Logie v. J. E. v. Kuhn unter Berücksichtigung der Natur/Gnade-Kontroverse mit C. v. Schäzler, Frankfurt/M. 1984; – Heinrich Ott, Constantin von Schäzler (1827-1880) und Olga von Leonrod geb. von Schäzler (1828-1901), in: Hermann Kellenbenz (Hg.), *Historia socialis et oeconomica*. F5 für Wolfgang Zorn zum 65. Geburtstag, Stuttgart 1987, 308-315; – Hubert Wolf, Ketzer oder Kirchenlehrer? Der Tübinger Theologe Johannes von Kuhn (1806-1887) in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen seiner Zeit (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte B 58), Mainz 1992; – ders., Tribunal für einen Toten. Der postume Inquisitionsprozeß gegen Johann Michael Sailer, in: RQ 96 (2001) 221-239; – Johann Michael Sailer, Das postume Inquisitionsverfahren. Hrsg. v. Hubert Wolf (Römische Inquisition und Indexkongregation 2), Paderborn 2002; – Raimund Lachner, Natur und Uebernatur. Das Dogma von der Gnade und die theologische Frage der Gegenwart, in: *Lexikon theologischer Werke*, Stuttgart 2003, 525; – Detlef Peitz, Die Anfänge der Neuscholastik in Deutschland und Italien (1818-1870), Bonn 2006; – ADB XXX, 649-651; – *Wetzer-Welte*² X, 1753f.; – Koch, 1600f.; – DThC XIV/1, 1270; – Hurter V/2, 1505f.; – LThK¹ IX, 224f.; – LThK² IX, 375; – LThK³ IX, 114f.; – BBKL VIII, 1559-1561; – NDB XXII, 533f.; – *Diccionario histórico de la Compañía de Jesús* IV, 3514.

THOMAS MARSCHLER